

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 21 (1923)

Heft: 11

Artikel: Die Forderungen der Kulturingenieure : eine Richtigstellung

Autor: Fluck, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

les développements aussi complets que possible, pour permettre à chacun de se faire une opinion raisonnée et pour susciter dans les colonnes de notre journal, une discussion nourrie et approfondie, à la suite de laquelle les bases d'une entente entre les uns et les autres pourraient être posées et le différend liquidé.

On peut constater avec regrets que les colonnes de notre journal n'ont pas été utilisées suffisamment et on doit en conclure que cette question ne présente pas dans les milieux atteints un intérêt bien considérable.

Il semble cependant que les cinq propositions des ingénieurs ruraux méritent un examen attentif et peuvent servir de base à un arrangement. Le maintien de la situation actuelle ne peut que faire augmenter le mécontentement qui existe dans le corps des ingénieurs ruraux et créer entre ces derniers et les géomètres une atmosphère de méfiance, de jalousie et de rancune qui n'est pas admissible entre corps de métier ayant des affinités et des points de contact nombreux.

Il faut donc arriver à un accord pour sortir de toute manière de l'impasse dans laquelle nous nous trouvons et pour éviter que des solutions soient prises au détriment des uns et des autres.

(à suivre.)

Ch. Ræsgen.

Die Forderungen der Kulturingenieure.

Eine Richtigstellung.

Die Berichterstattung des Herrn Ræsgen (Conférence des Ingénieurs ruraux) und der Artikel des Herrn Morf (Une opinion sur les revendications des ingénieurs ruraux) geben mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

Zunächst sei festgestellt, daß die fünf Forderungen, von denen Herr Ræsgen berichtet, nicht in der Konferenz der Kulturingenieure, sondern in der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des S. I. A. gestellt wurden. In der Annahme, daß die Forderungen 1 und 2 von anderer Seite nochmals zur Sprache gebracht werden, beschränke ich mich hier auf die mir nächstehenden Forderungen 3, 4 und 5. Sie lauten: 3. Zulassung der Geometer zu einfacheren kulturtechnischen Arbeiten;

4. Schaffung der Stelle eines kantonalen Kulturingenieurs in allen Kantonen;
5. Uebertragung der größern kulturtechnischen Arbeiten ausschließlich an diplomierte Kulturingenieure.

Diese Forderungen waren Vorschläge für das Tätigkeitsprogramm der Fachgruppe und nicht, wie Herr Morf irrtümlicherweise annimmt, Vorschläge für eidgenössische Gesetzesbestimmungen.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß Herr Morf, dessen Standpunkt mit demjenigen seiner Kollegen der welschen und deutschen Schweiz übereinstimmen soll, mit meinen Forderungen 4 und 5 einverstanden ist und sie als ganz natürlich findet. Hoffen wir, daß auch die kantonalen Regierungen sich diese Ansicht bald zu eigen machen!

Die Forderung 3 scheint nach der Auffassung des Herrn Morf auf einen hartnäckigen Widerstand der Geometer zu stoßen. Mit Unrecht! Die Forderung 3 bezweckte nicht, wie sich aus der unzutreffenden Darstellung des Herrn Røsgen vermuten läßt, eine Einschränkung des Tätigkeitsgebietes der Geometer. Im Gegenteil! Die Forderung 3 wendet sich gegen die Auffassung einiger Kulturingenieure, daß den Geometern überhaupt keine kulturtechnischen Arbeiten zu überlassen seien. Die Forderung 3 will durch Zulassung der Geometer zu den einfachern Arbeiten der Kulturtechnik der erweiterten Ausbildung der Geometer Rechnung tragen. Daß die Grenze zwischen einfachen und größern kulturtechnischen Arbeiten nicht leicht festzustellen sei, fand auch die Versammlung und sie einigte sich daher zu der auf Seite 198 richtig wiedergegebenen Resolution.

Herr Morf vermißt den logischen Zusammenhang zwischen dem zitierten Beispiel der Melioration der Magadinoebene und den Geometern. Ich schreibe dies dem Umstande zu, daß mein deutsch gehaltener Vortrag nicht mit genügender Schärfe ins Französische übertragen wurde. Da mir sehr viel daran liegt, daß in diesem Punkte kein Mißverständnis aufkommt, so gestatte ich mir meine diesbezüglichen Ausführungen wörtlich folgen zu lassen:

„Ich weiß, daß einige meiner Herren Kollegen sich gegen die Ueberlassung auch der einfachsten kulturtechnischen Arbeiten an die Geometer sträuben werden. Was sagen aber diese

Herren dazu, daß die größten kulturtechnischen Arbeiten der Schweiz, die Melioration unserer großen Ebenen nicht von Kulturingenieuren, sondern von Bauingenieuren, Technikern und zum Teil von Stümpfern geleitet werden? Ich greife das mir am besten bekannte Beispiel heraus, die Melioration der Magadinoebene. Wohl wurde das Projekt zur Melioration dieser 2000 ha großen Ebene von Kulturingenieuren begonnen, sobald aber die provisorische Zusage der Bundessubvention da war, mußten sie verschwinden. Es wurde ein Ingenieur zugezogen, der die Kulturtechnik nicht einmal dem Namen nach kannte. Das Werk wurde mit Bundes- und Kantonssubvention teilweise ausgeführt und zwar mit dem Erfolge, daß die Grundeigentümer nach etwa dreijähriger Bauzeit und nachdem eine Million ausgeworfen war, forderten, daß man mit dem Unsinn endlich aufhöre. Der betreffende Herr hat es nämlich verstanden, das Land derart zu ruinieren, daß die Grundeigentümer mit überwältigendem Mehr beschlossen, der Bund müsse angehalten werden, die Gräben wieder zuzudecken, da das Land vor der „Melioration“ mehr wert gewesen sei. Wenn wir wenig sagen, so ist die Hälfte dieser Million als verloren zu betrachten. Ich glaube, bevor wir den Geometern verbieten wollen, ein Weglein oder ein Gräblein abzustecken, so sollten wir uns dagegen verwahren, daß solche Pfuscher wie wir eben einen kennen gelernt haben, die Kulturtechnik in Mißkredit bringen.“

Wenn wir noch beifügen, daß es sich hier ausschließlich um kulturtechnische Wasser- und Straßenbauten handelte und vorläufig nicht um Güterzusammenlegungen, so wird der Zweck dieses Beispiels jetzt klar sein und es wird mir von Seiten der Geometer kaum ein Vorwurf gemacht werden können, dieses Beispiel angeführt zu haben.*

Herr Morf fragt uns, ob wir wirklich glauben, daß durch die Schaffung privater kulturtechnischer Bureaux die Preise für die Projektierungsarbeiten sinken werden. Eine allgemein gültige

*) Glücklicherweise besteht heute die berechtigte Hoffnung, daß das Werk doch noch zu einem guten Ende geführt werden soll. Der Tessiner Große Rat wird in seiner nächsten ordentlichen Session sich hierüber aussprechen. Hoffen wir, daß die bitteren Erfahrungen nicht vergeblich waren und ein glücklicherer Stern über dem Unternehmen aufgehen werde.

Antwort wird sich kaum geben lassen. Für uns kommt diese Frage zunächst aber gar nicht in Betracht. Tatsache ist, daß relativ viele staatlich angestellte Kulturingenieure entlassen wurden oder entlassen werden sollen, um auch auf diesem Gebiete dem Drange der Zeit folgend, die Staatswirtschaft in Privatwirtschaft überzuführen. Herr Morf wird sich kaum vorstellen, daß nun diese Herren die kulturtechnischen Arbeiten den Geometern überlassen wollen, um selbst einen andern Beruf zu ergreifen oder auszuwandern. Es liegt im Interesse des Landes, wenn diese Leute der Kulturtechnik nicht verloren gehen, sondern sich weiterhin in privaten Bureaux betätigen. Die Verantwortung für das finanzielle Resultat aus dieser Umwälzung müssen vorläufig die „abbauenden“ Regierungen übernehmen.

Ich überlasse es meinen Kollegen und den Geometern der deutschen Schweiz, sich gegen den versteckten Vorwurf Morfs, zu verteidigen, daß sie um ein Drittel zu teuer arbeiten. Dagegen muß ich die Bemerkung des Herrn Morf über den eidgenössischen kulturtechnischen Dienst als absolut unbegründet abweisen. Die Organisation der Grundbuchvermessung und des kulturtechnischen Dienstes ist ganz verschiedener Art. Die Grundbuchvermessung ist durch eidgenössische Gesetze und Instruktionen genau geregelt; der Bund zahlt den größten Teil der Kosten. Die Meliorationen dagegen werden auf Grund des kantonalen öffentlichen Rechtes ausgeführt. Es besteht kein eidgenössisches Verfahren. Der Bund hat nur insofern ein Mitspracherecht, als er in der Regel einen Viertel der Kosten durch Subventionen deckt. Es kann daher gar nicht davon die Rede sein, daß die Preise von Bern aus geregelt werden.

Ich hoffe durch diese Richtigstellung dargetan zu haben, daß die Genfer Versammlung im Gegensatz zur Ansicht des Herrn Morf viel zur Zusammenarbeit der Kulturingenieure und Geometer beigetragen hat. Auf jeden Fall erscheint mir der Vorwurf, daß wir unsere Berufsinteressen zu weit in den Vordergrund gerückt hätten, als sehr unangebracht. *H. Fluck.*
